



Jahresbericht 2025 kompakt

**– Kurzfassungen der Beiträge
aus Bemerkungen und Denkschrift –**

Jahresbericht kompakt

Prüfung der Haushaltsrechnung 2023 des Landes Niedersachsen

Haushaltsrechnung 2023 (JB, S. 14)

Die Haushaltsrechnung für das Jahr 2023 schließt ausgeglichen ab. Sie enthält alle Angaben, die nach dem Gesetz für die Entlastung der Landesregierung erforderlich sind. Gegenüber dem Vorjahr stiegen die Einnahmen und Ausgaben des Landes um 8,1 %. Sie betrugen jeweils 42,2 Mrd. €.

Vermögen und Schulden sowie eingegangene Verpflichtungen (JB, S. 33)

Die Nachweise über das Vermögen und die Schulden sowie die eingegangenen Verpflichtungen entsprechen den derzeit geltenden Vorgaben. Nach wie vor hält der LRH die verkürzte Abbildung des Vermögens – ohne Informationen zum beweglichen und unbeweglichen Vermögen – für nicht mehr ausreichend und zeitgemäß.

Personalhaushalt des Landes: Ein Überblick (JB, S. 46)

Das Land beschäftigt immer mehr Personal. Auch dadurch stiegen die Personalausgaben im Vergleich zum Vorjahr um rd. 575 Mio. € weiter deutlich an.

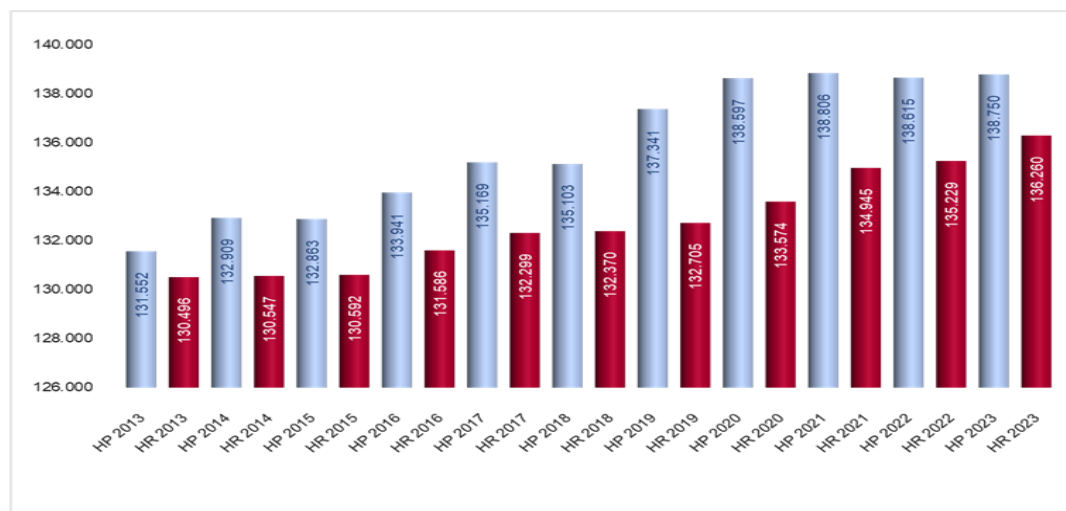


Abbildung 1: Rd. 136.300 Vollzeiteinheiten waren im Jahr 2023 beim Land beschäftigt, über 1.000 Vollzeiteinheiten mehr als im Vorjahr.

In den Ministerien und der Staatskanzlei wuchsen die Besetzungsmöglichkeiten für Beamtinnen und Beamte in den Jahren 2013 bis 2025 um fast 800 erheblich. Dies ist ein Anstieg um 38,8 %. Allein in der laufenden 19. Wahlperiode – also ab dem Jahr 2022 – kamen bereits 218 neue Stellen hinzu.

Schwerpunkt demografischer Wandel: Wo steht die Landesverwaltung?

Rd. 11 % der Beschäftigten scheiden altersbedingt in den Jahren 2022 bis 2027 aus dem Landesdienst aus. Bis zum Jahr 2032 sind es sogar rd. 23 %. Die Situation wird sich verschärfen, wenn Beschäftigte ihren Ruhestand vorzeitig beginnen. Ist das Land auf die hohen Personalabgänge vorbereitet? Was unternimmt das Land gegen den demografischen Wandel? Der LRH untersuchte die Personalgewinnung und -bindung, den Personaleinsatz sowie die Personalplanung in verschiedenen Verwaltungsbereichen. Fazit: Es ist noch Luft nach oben.

Im Einzelnen:

Konzept der Landesregierung für ein demografiesicheres Personalmanagement offenbart Schwächen (JB, S. 63)

Das Konzept der Landesregierung aus dem Jahr 2012 für ein „Demografiesicheres und ressourcenbewusstes Personalmanagement in Niedersachsen“ – kurz: DRiN – entfaltete zu wenig nachhaltige Wirkung. Es beinhaltet keine verbindlichen Vorgaben, ist veraltet und nicht mehr überall bekannt. Das selbst gesetzte Ziel, behörden-spezifische Konzepte unter einer „ganzheitlichen Personalmanagement-Perspektive“ umzusetzen, ist so nicht erreichbar.

Personalgewinnung und -planung bei der Landespolizei (JB, S. 72)

Die Nachwuchsgewinnung für den Polizeivollzugsdienst ist in den vergangenen Jahren schwieriger geworden. Immer weniger Bewerbungen gingen ein. Immer mehr Bewerbungen wurden zurückgezogen. Obwohl diese Entwicklung absehbar war, reagierte die Polizei aus Sicht des LRH zu spät. Sie senkte zunächst die Eignungsanforderungen und stellte sodann alle ein, die das Bewerbungs- und Auswahlverfahren bestanden hatten. Gleichwohl konnte die Polizei ihren Personalbedarf an Vollzugskräften in den Jahren 2022 bis 2024 nicht mehr decken.

Jahr	Bewerbungen für das Studium an der Polizei- akademie Niedersach- sen	davon zurückgezogen	
		Anzahl	in Prozent (gerundet)
2018	6.161	1.578	26 %
2019	5.102	1.539	30 %
2020	4.932	1.672	34 %
2021	4.609	1.529	33 %
2022	4.339	1.691	39 %
2023	3.757	1.631	43 %
2024	3.487	1.461	42 %

Tabelle 1: Der Bewerberkreis für den Polizeivollzugsdienst verkleinerte sich stetig.

Personalplanung und -gewinnung in der Vermessungs- und Katasterverwaltung (JB, S. 78)

Die Vermessungs- und Katasterverwaltung fährt bei ihrer Personalplanung nur „auf Sicht“. Bei freiwerdenden Stellen entschied sie je nach Einzelfall, ob und wie diese Stellen nachbesetzt werden. Eine systematische Ermittlung des zukünftigen Personalbedarfs als Reaktion auf demografische Veränderungen erfolgte nicht. Auch blieben Digitalisierungseffekte und interne Umstrukturierungen unberücksichtigt.

Ruhestandseintrittsalter für Polizeivollzugskräfte (JB, S. 88)

Das Land sollte das Ruhestandseintrittsalter von Polizeivollzugskräften des ehemals höheren Dienstes anheben. Diese dürfen wie alle Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten bereits mit 62 Jahren in den Ruhestand gehen. Grund für die verringerte Altersgrenze ist die besondere körperliche und psychische Belastung im Einsatzdienst. Allerdings sind Polizeivollzugskräfte des ehemals höheren Dienstes diesen Belastungen selten ausgesetzt. Sie haben häufig Führungsaufgaben z. B. als Behördenleitungen. In sechs anderen Bundesländern liegt die Altersgrenze für diesen Personenkreis höher, in Brandenburg z. B. bei 65 Jahren.

Zu große Unterschiede bei Qualifizierungen des künftigen Führungspersonals (JB, S. 92)

Das Land qualifiziert sein eigenes Personal für höherwertige Tätigkeiten und Führungsaufgaben sehr unterschiedlich, obwohl ein Rahmenkonzept des Landes vergleichbare Kriterien sicherstellen soll. So gab es beispielsweise keine einheitlichen Zulassungsvoraussetzungen. Auch die Dauer der Qualifizierungen variierte stark zwischen wenigen Monaten und zwei Jahren. Aus Sicht des LRH fehlen Mindeststandards. Diese würden zudem Ungleichbehandlungen verhindern.

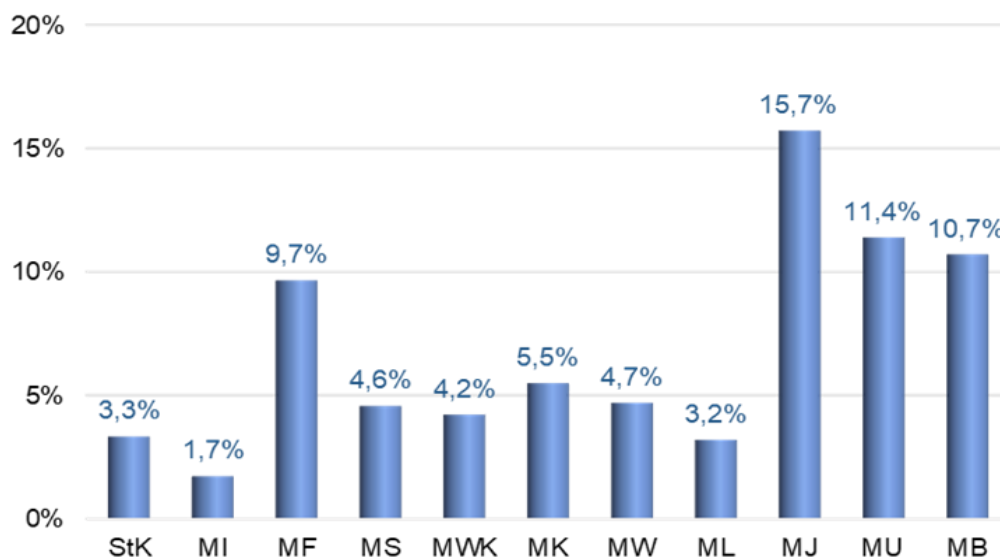


Abbildung 2: Im Verhältnis zur Zahl seiner Mitarbeitenden des ehemals gehobenen Dienstes führte das Justizministerium die meisten Qualifizierungen durch.

Unterrichtserteilung im Sekundarbereich I: Plan und Wirklichkeit (JB, S. 101)

Fast jede fünfte Unterrichtsstunde wurde in den Schuljahren 2022/23 und 2023/24 tatsächlich nicht so erteilt, wie es der Stundenplan auswies. Dies ergab eine Befragung des LRH an allen 766 öffentlichen allgemeinbildenden Schulen des Sekundarbereichs I. Im Gegensatz zum Kultusministerium hält der LRH eine Erhebung des planmäßig erteilten Unterrichts für erforderlich, um Lehrkräfte gezielt einzusetzen.

Personalplanung in der Steuerverwaltung unzureichend (JB, S. 106)

Das Finanzministerium verfügt über keine belastbare Planung des Personalbedarfs der Steuerverwaltung, der wichtigsten Einnahmeverwaltung für Niedersachsen und den Bund. Obwohl die zunehmende Digitalisierung und automatisierte Bearbeitung von Steuererklärungen offensichtlich Auswirkungen auf die Aufgabenerledigung in den Finanzämtern haben müssen, gehen diese Faktoren nicht erkennbar in die Personalplanung ein. Zudem sollte das Finanzministerium die hohe Anzahl der Einstellungen im ehemals mittleren Dienst hinterfragen, da viele Aufgaben für diese Berufsgruppe immer weiter automatisiert werden.

Steuerungsdefizite

Chancen vergeben – Fachkräftestrategie sollte ressortübergreifend gesteuert werden (JB, S. 116)

Die Strategie der Landesregierung zur Bekämpfung des Fachkräftemangels genügt nicht den Ansprüchen, die an eine landesweite Strategie zu stellen sind. Übergeordnete Vorgaben fehlten. Die Ministerien entschieden daher selbst, in welchen Berufen und Branchen sie Maßnahmen durchführten und welche Vorhaben mit Fachkräftebezug sie der Strategie zuordneten. Der LRH stellte fest, dass fast alle Vorhaben ohnehin geplant waren. Auch ressortübergreifende Wirkungs- und Erfolgskontrollen fanden nicht statt. Damit verpasste die Landesregierung die Chance, gezielt zu steuern, d. h. erfolgreiche Maßnahmen auszuweiten und unwirksame Maßnahmen zu beenden.

Sondervermögen Digitalisierung – unzureichende Steuerung und Kontrolle (JB, S. 121)

Mit den Extra-Geldern aus dem Sondervermögen Digitalisierung erzielte das Land bislang nur punktuelle Fortschritte bei der Verwaltungsdigitalisierung. Grund ist, dass eine ressortübergreifende Abstimmung von Vorhaben z. B. nach Dringlichkeit unterblieb. Stattdessen erhielt jedes Ministerium einen Anteil der Sondervermögensmittel und wählte seine Digitalisierungsprojekte selbst aus. Fehlende Vorgaben führten zu einer ungesteuerten Verwendung der Mittel. Auch eine Kontrolle der zweckentsprechenden Mittelverwendung fand nicht statt. So finanzierte das Lan-

desamt für Denkmalschutz mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums eigenes Personal aus dem Sondervermögen, obwohl es von der Unzulässigkeit wusste.

Niedersächsische Bildungscloud – im Schulalltag bisher kaum genutzt (JB, S. 127)

Nicht anwenderfreundlich und zu spät bereitgestellt – das sind zwei Gründe, warum über drei Viertel der befragten 880 Schulen die Niedersächsische Bildungscloud im Jahr 2023 selten oder gar nicht nutzten. Stattdessen hielten sie an bewährten Softwareprodukten privater Anbieter zur Schulorganisation und im Unterricht fest. Der vom Kultusministerium beabsichtigte flächendeckende Einsatz der Bildungscloud wird nur erfolgreich sein, wenn die Plattform weiterentwickelt wird und dabei die Bedarfe der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrkräfte berücksichtigt werden. Erst wenn die Bildungscloud regelmäßig im Schulalltag genutzt wird, werden die Landesmittel dafür wirtschaftlich eingesetzt sein.

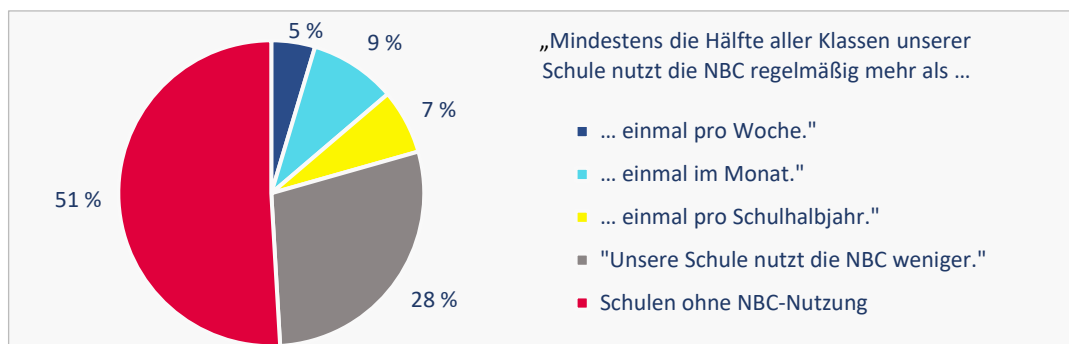


Abbildung 3: Viele Schulen nutzten die Bildungscloud weniger als 1 x pro Halbjahr.

Finanzämter: Landesweit 153 Mio. € zu wenig Gewerbesteuer für die Gemeinden (JB, S. 133)

Massive Bearbeitungsmängel und eine unzureichende digitale Unterstützung in den Finanzämtern führten zu Gewerbesteuerausfällen zulasten der Gemeinden von mehr als 36 Mio. €. Die Fehlerquote der Finanzämter betrug in den geprüften Fällen bis zu 73 %. Landesweit hochgerechnet geht der LRH von 153 Mio. € ausgefallener Gewerbesteuer aus. Nach Hinweisen des LRH konnten die Finanzämter weitere 15 Mio. € Gewerbesteuerausfall noch verhindern. Zur Verbesserung schlägt der LRH mehr Fortbildungen, eine Optimierung der EDV-Programme und Leitfäden für die Bearbeitung vor.

Landeseigene Liegenschaften brauchen bessere Steuerung (JB, S. 139)

Obwohl die Bauverwaltung und die Liegenschaftsverwaltung in derselben Behörde vereint sind und ihre Aufgaben eng miteinander verflochten sein sollten, arbeiten beide Bereiche auch nach mehreren Reformen weitgehend getrennt voneinander. Der LRH empfiehlt, die Bereiche Bauen und Liegenschaften inhaltlich deutlich stärker zu verzahnen und auch die Nutzer der Gebäude intensiver einzubinden. Ansonsten besteht z. B. die Gefahr, Gebäude teuer zu sanieren, ohne zu wissen, ob diese perspektivisch noch benötigt werden. Zudem müsste die Liegenschaftsverwaltung nicht nur den gesamten Gebäudebestand des Landes kennen, sondern auch wissen, ob es sich dabei z. B. um Büros, Labore oder Lagerflächen handelt. Das ist bisher nicht der Fall.

Jahrelanger Leerstand eines Hochschulgebäudes: Wissenschaftsministerium greift nicht ein (JB, S. 145)

Da das Wissenschaftsministerium lange Zeit untätig blieb, konnte ein von der Universität Hildesheim nicht mehr genutztes Hochschulgebäude erst nach vierjährigem Leerstand an die Hochschule Hannover übergeben werden. Zuvor hatte die Hochschule Hannover mehrfach ihr Interesse an dem Gebäude bekundet, um angemietete Flächen aufgeben zu können. Durch das passive und schleppende Agieren des Wissenschaftsministeriums entstanden der Hochschule Hannover vermeidbare Mietkosten von insgesamt 500.000 €.

Organisation und Wirtschaftlichkeit**Haben statt Brauchen – Hochschule schöpft aus dem Vollen (JB, S. 149)**

Obwohl ihre Lehr- und Seminarräume nicht einmal zur Hälfte belegt und Plätze bei Veranstaltungen sogar nur zu 39 % besetzt sind, will die Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst am Standort Holzminden einen Neubau mit zusätzlich rd. 1.000 m² Nutzfläche errichten. Kosten: knapp 13 Mio. €. Ohne den Bedarf inhaltlich zu prüfen, genehmigte das Wissenschaftsministerium den Neubau. Nach Berechnungen des LRH benötigt die Hochschule nicht nur deutlich weniger Fläche; auch liegen zwei landeseigene Verwaltungsgebäude fußläufig von der Hochschule entfernt, die die Hochschule nutzen könnte. Ein Gebäude steht bereits leer, das andere

könnte freigezogen werden. Damit käme die Landesregierung zugleich ihrer eigenen Vorgabe nach, dass Gebäudesanierungen einem Neubau vorzuziehen sind.



*Abbildung 4: Das Katasteramt und das ehemalige Amtsgericht als Unterbringungsalternativen sind von der Hochschule fußläufig erreichbar.
Quelle: © GeoBasis-DE/LGLN 2025, Daten geändert*

Stiftungsmodell der Hochschulen: Fehlentwicklungen am Beispiel des Ankaufs einer Villa (JB, S. 156)

Der Kauf einer Villa durch die Universität Lüneburg zur Nutzung als Gästehaus offenbart zweierlei: 1.) Das Land sollte die Höhe seiner Finanzhilfen an die Stiftungshochschulen überprüfen. Diese beruhen nach wie vor auf historisch gewachsenen Beträgen, nicht aber auf Berechnungen. So sparte die Universität Lüneburg in nur fünf Jahren rd. 20 Mio. € aus überschüssigen Finanzhilfen an und kaufte mit diesem Geld die Villa. Andere Stiftungshochschulen verfügen über erhebliches Wertpapiervermögen, z. B. die Georg-August-Universität Göttingen in Höhe von 160 Mio. €. 2.) Nur mit einem Vetorecht bei Grundstückskäufen kann das Wissenschaftsministerium die bauliche Entwicklung einer rechtlich selbstständigen Stiftungshochschule tatsächlich steuern und die landesweite Hochschullandschaft strategisch gestalten.

Organisationsdefizite beim Krisenmanagement (JB, S. 163)

In der Staatskanzlei und mehreren Ministerien fehlen derzeit die erforderlichen Strukturen und Prozesse, um auf spezifische Krisen im eigenen Geschäftsbereich zeitnah und angemessen reagieren zu können. Regelmäßige Schulungen der Beschäftigten und praktische Notfallübungen waren unterblieben. Eine schnelle und effektive Reaktion ist ohne ressortinterne Krisenstäbe nicht sichergestellt.

„Gemeinsames Fachverfahren“ der Justiz – es wächst zusammen, was zusammen gehört (JB, S. 168)

Bei der Zusammenarbeit der 16 Bundesländer zur Vereinheitlichung der IT in der Justiz – Programmname: „Gemeinsames Fachverfahren“ – hakte es zu Beginn. Ursache waren verschiedene Interessen der bisherigen IT-Verbünde und Behörungskräfte einzelner Bundesländer. Eine ordentliche Wirtschaftlichkeitsuntersuchung des Programms unterblieb, da neben Niedersachsen nur drei weitere Bundesländer die dafür erforderlichen Daten bereitstellten. Der Programmauftrag wurde inzwischen überarbeitet und das Programm steuerte erfolgreich um.

Fördermaßnahmen des Landes**Finanzhilfe für Kindertagesstätten – seit Jahren reformbedürftig (JB, S. 174)**

Das Land hat seine Finanzhilfe für Kindertagesstätten zu kompliziert ausgestaltet. Die Abwicklung ist verwaltungsintensiv und fehleranfällig. Erhebliche Bearbeitungsrückstände sind die Folge. Der LRH mahnt erneut eine Reform an. Das Land sollte dabei insbesondere prüfen, künftig eine für die Kindertagesbetreuung zweckgebundene pauschale Zuweisung an die Träger der öffentlichen Jugendhilfe zu zahlen. Hierdurch könnte massiv Bürokratie abgebaut werden.

Vorsorge gegen Afrikanische Schweinepest – hohe Verwaltungskosten, keine messbare Wirkung (JB, S. 178)

Die vom Land gewährte Aufwandsentschädigung für den Mehrabschuss von Wildschweinen zur Eindämmung der Afrikanischen Schweinepest war in Teilen unwirtschaftlich: Bei fast jeder fünften Bewilligung lagen die Verwaltungskosten für die Antragsbearbeitung über der ausgezahlten Entschädigung.

Landesbüro Naturschutz Niedersachsen – kein erhebliches Landesinteresse an der Förderung (JB, S. 182)

Der LRH sieht kein erhebliches Landesinteresse an der Förderung des Landesbüros Naturschutz Niedersachsen, einer gemeinsamen Einrichtung von acht großen Naturschutzverbänden. Ob die Förderung von zuletzt 600.000 € jährlich ihren Zweck erfüllt, nämlich das bürgerschaftliche Engagement zu stärken und die Behörden bei Mitwirkungsverfahren zu entlasten, ist nicht belegt. Die Hälfte der Fördermittel leitete das Landesbüro rechtswidrig an die acht Naturschutzverbände weiter. Auch seine Mitarbeitenden vergütete es in mehreren Fällen höher als vergleichbare Landesbedienstete. Dadurch verstieß das Landesbüro gegen das Besserstellungsverbot.

Wer führt eigentlich Regie? Unklare Fördersituation bei den Freien Theatern und Spielstätten (JB, S. 187)

Obwohl die Förderprogramme zugunsten der Freien Theater und Spielstätten als Projektförderungen ausgestaltet waren, bei denen nur Zuschüsse für spezielle und abgegrenzte Einzelvorhaben zulässig sind, erhielten einige Theater und Spielstätten auch allgemeine Betriebskosten wie Mieten, Versicherungen und Steuern vom Land erstattet. Das Wissenschaftsministerium hatte die Förderrichtlinien zu ungenau formuliert und dadurch die Erstattung solcher Ausgaben ermöglicht. Zum Teil wurden aus den unterschiedlichen Förderprogrammen dieselben Projekte bezuschusst, es kam zu Doppelförderungen.

Gemeinsame Prüfung

Der NDR muss sein Fuhrparkmanagement verbessern (JB, S. 191)

Mehr als die Hälfte der überprüften Fahrzeuge des NDR erreichte nicht die für eine wirtschaftliche Nutzung festgelegte Zahl an Einsatztagen. Zudem wichen die in den Fahrtenbüchern festgehaltenen und die in den IT-Systemen hinterlegten Einsatztage voneinander ab. Die Laufleistung der Fahrzeuge war ebenfalls fehlerhaft in der EDV erfasst; zum Teil waren die Kilometerstände niedriger als im Vorjahr. Das derzeitige Controlling des Fuhrparks kommt – auch im Zeitalter der Digitalisierung – ohne eine händische Zusammenführung von Daten nicht aus. Grund sind nicht oder nur unzureichend vernetzte IT-Systeme.